

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 12. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2025)

zum Thema:

Schulabbruch, Ausbildung, EU-Förderung und demographische Bedeutung

und **Antwort** vom 25. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21969

vom 12. März 2025

über Schulabbruch, Ausbildung, EU-Förderung und demographische Bedeutung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

„2022 verließen 52.300 Jugendliche die Schule ohne Abschluss ... Die Zahl der eigentlichen Abbrecher dürfte noch höher liegen, da Jugendliche, die während eines Schuljahrs die Schule verlassen, nicht mitgezählt werden.“¹

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Abteilung Wirtschaft – schreibt auf ihrer Webseite: „Eine Hoffnung für Jugendliche ohne Schulabschluss. Welche Perspektive haben junge Erwachsene in Deutschland ohne einen Schulabschluss? Viele Betriebe wollen die Jugendlichen ohne ein Zeugnis ihrer erbrachten Leistungen erst gar nicht einstellen, ein Zurück an die Schule ist hingegen meist undenkbar, von einer Weiterbildung ganz zu schweigen. Was aber sollen die jährlich rund 50.000

¹ Nationaler Bildungsbericht 2024: Mehr Schulabbrecher und Fachkräftemangel, Deutsches Schulportal der Robert Bosch Stiftung, 19.06.2024, <https://deutsches-schulportal.de/schule-im-umfeld/nationaler-bildungsbericht-mehr-schulabbrecher-und-fachkraeftemangel/>

Schulabgänger/-innen ohne ein schulisches Abschlusszeugnis tun? Ein Hoffnungsschimmer funkelt seit einigen Jahren in Berlin".²

1. Hat der von der Senatsverwaltung als Hoffnungsschimmer angesehene Verein *ZukunftPlus e.V.* sein Projekt „Einsteigen – Mit dem Ticket Schulabschluss in deine berufliche Zukunft!“ (Laufzeit 10.2.2016 bis 30.06.2018) für Berliner ohne Anschlussperspektive nach der Schule in dieser oder ähnlicher Form weitergeführt? Wenn dies der Fall ist: Durch wen und in welcher Höhe wird das Projekt³ augenblicklich gefördert?

Zu 1.: In Fortführung der bis 2018 erfolgten Förderung von ZukunftPlus e. V. aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) hält der Träger seitdem Angebote im Rahmen der Jugendberufshilfe (JBH) als sozialpädagogisch begleitete Berufsvorbereitung in betriebsintegrierter Form gem. § 13 Abs. 2 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) vor. Es handelt sich um teilstationäre JBH-Leistungen im Rahmen des entgeltbasierten Regelsystems der Berliner JBH auf der Grundlage von Verträgen, die angebotsspezifisch zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) und dem Träger abgeschlossen werden. Die Entgeltfinanzierung erfolgt ausschließlich durch die bezirklichen Jugendämter, die dieses vom Träger ZukunftPlus e. V. vorgehaltene Angebot bzw. dessen Plätze mit jungen Menschen mit individuell festgestelltem Unterstützungsbedarf belegen.

2. Wie viele Schüler haben an dem Projekt teilgenommen? Wie viele Schüler sind von welchen Unternehmen übernommen worden?

Zu 2.: Im Rahmen des aus dem ESF geförderten Projekts nahmen insgesamt 137 junge Menschen teil. Von diesen konnten 63 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, was 46 % entspricht, erfolgreich einen Schulabschluss erwerben. Laut den im Zuge der Förderung erhobenen Daten befanden sich sechs Monate nach ihrer Teilnahme 28 der jungen Menschen, also 20 %, in einer Ausbildung oder in einer Erwerbstätigkeit. Inwieweit es sich bei diesen Fällen um Übernahmen durch die Unternehmen handelt, bei denen die jungen Menschen während des Projekts Praktika absolvierten, wurde nicht erfasst.

² <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf-foerderperiode-2014-2020/projektbeispiele/best-practice-projekte-2014-2020/artikel.681367.php>

³ Seinerzeit gefördert durch: ESF – berufsvorbereitendes ESF-Programm „Bildung und lebenslanges Lernen“.

3. Welche weiteren Projekte „für diejenigen ..., die aus unterschiedlichen Gründen die Schule nicht erfolgreich beenden konnten“, hat *ZukunftPlus* bis jetzt durchgeführt? Wie und durch wen wurden diese Projekte gefördert? Ist darunter eine Förderung durch die EU gewesen?

Zu 3.: Der Träger ZukunftPlus e. V. hält seine JBH-Angebote gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII seit Beendigung der ESF-Förderung in 2018 auf der Grundlage der unter 2. genannten Trägerverträge vor, die laufend fortgeschrieben werden. Weitere EU-Förderungen – zumindest die Jugendhilfe betreffend – sind nicht bekannt.

4. Welche Maßnahmen von *ZukunftPlus e.V.* führen zu einer Weiterbildung der Projektteilnehmer, welche zu einer Ausbildung der Projektteilnehmer? Sind die dort erlangten Abschlüsse durchweg staatlich anerkannt?

Zu 4.: Im Rahmen der vom Träger vorgehaltenen Berufsvorbereitung erreichen die Teilnehmenden durch die Erlangung der Berufsbildungsreife (BBR) oder der erweiterten Berufsbildungsreife (eBBR) oder dem Zeugnis über die erlangte integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) einen staatlich anerkannten Schulabschluss. Erkenntnisse über die Aufnahme einer Berufsausbildung liegen auf Senatsebene nicht vor.

5. Wie ist das für „frühzeitliche Schulabgänger“ gedachte Projekt „Check In“ des Berliner Landesverbandes des Deutschen Roten Kreuzes bisher verlaufen? Welche bezirklichen Jugendämter stellen welche Mittel bereit? Wann begann das Projekt und welche Dauer ist vorgesehen?

Zu 5.: Beim vom Träger Rotkreuz-Institut (RKI) Berufsbildungswerk im DRK Berlin gGmbH vorgehaltenen Projekt „Check In“ handelt es sich um ein teilstationäres Jugendberufshilfe-Angebot in Form einer sozialpädagogisch begleiteten Berufsorientierung gem.

§ 13 Abs. 2 SGB VIII, das auf einem Trägervertrag mit der SenBJF basiert, der im November 2024 in Kraft getreten ist. Das Laufzeitende ist gemäß dem üblichen Zeitrahmen auf den 31. März 2027 datiert, wobei davon ausgegangen werden kann, dass der zugrundeliegende Trägervertrag für das Angebot des RKI seine regelhafte Fortschreibung erfahren wird. Die entgeltbasierte Finanzierung bzw. die Belegung der vorgehaltenen 10 Plätze erfolgt ausnahmslos durch die bezirklichen Jugendämter, die dieses teilstationäre Jugendberufshilfeangebot in Anspruch nehmen.

Nach unseren Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass insbesondere die Jugendämter der Bezirke Spandau, Charlottenburg-Wilmersdorf und Reinickendorf das JBH-Angebot des Projekts „Check In“ in Anspruch nehmen.

6. „Das Projekt wurde durch Mittel der Stiftung Deutsches Hilfswerk ermöglicht und in der Anfangsphase von einem Team der DRK Kliniken Berlin Westend.“

Was ist dem Senat über die Mittel, deren Höhe, weitere Mittel und zusätzliche Unterstützer von „Check In“ bekannt?

Zu 6.: An der Startphase des Projekts „Check In“ ist die zuständige JBH-Fachstelle der SenBJF konzeptionell beratend beteiligt gewesen. Aussagen über Art und Umfang der Finanzierung durch die genannte Stiftung sind von Seiten des Senats nicht bekannt.

7. Inwieweit unterstützt der Senat das Ziel, dass alle in Berlin ansässigen Menschen ohne Schulabschluss in Ausbildungsbetrieben und in Arbeitsstellen untergebracht werden?

Zu 7.: Die Jugendberufsagentur (JBA) Berlin steht mit ihrem Beratungs- und Leistungsangebot allen jungen Menschen in Berlin im Alter von 15 bis 25 Jahren offen. Die Beratung und Begleitung der Zielgruppe am Übergang von der Schule in das Berufsleben findet an den zwölf JBA-Standorten rechtskreisübergreifend statt. Weitere Informationen zum Leistungsangebot sowie die Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der JBA Berlin (Fassung April 2024) finden sich hier: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule-und-beruf/jugendberufsagentur/>. § 64 Abs. 8 des Berliner Schulgesetzes (SchulG) regelt die Datenweitergabe von Schülerinnen und Schülern, Schulpflichtigen nach § 41 Abs. 3 und § 43 SchulG sowie ehemaligen Schülerinnen und Schülern, die nach Beendigung der Schulpflicht weder eine Hochschulzugangsberechtigung erlangt haben noch eine Berufsausbildung beginnen, um eine Beratung über und eine Vermittlung in Ausbildung, Beruf oder Qualifizierungsmaßnahmen zu ermöglichen.

8. Inwieweit erübrigt sich für den Senat angesichts der hohen Zahl an in Berlin ansässigen Menschen ohne Schulabschluss – die untergebracht werden wollen und mit entsprechendem Willen in der Arbeitswelt untergebracht werden können – die Anwerbung von Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss aus Nicht EU-Ländern?

Zu 8.: Zentrales Ziel ist die allumfassende Weichenstellung für gelingende Unterstützungsangebote für sämtliche jungen Menschen in Berlin, die am Übergang Schule-Beruf einen festgestellten individuellen Unterstützungsbedarf aufweisen. Die Einmündung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stellt dabei einen wichtigen Aspekt dar. Im Hinblick auf die Zielgruppe in Berlin lebender junger Menschen

mit Migrations-/Fluchthintergrund, die keinen Schulabschluss aufweisen, sind der Jugendhilfe keine Anwerbungen bekannt.

Berlin, den 25. März 2025

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie